

### **Begründung:**

Basierend auf dem Kinderbetreuungskonzept aus dem Jahr 2006 und auf der Basis der Bereisung aus dem vergangenen Jahr hat die Verwaltung auftragsgemäß anliegende Konzeption zur Fortentwicklung gefertigt. Erfreulich ist, dass die Zahl der Kinder nicht nur konstant ist, sondern im Verlauf der nächsten Jahre steigt.

Erfreulich ist darüber hinaus, die gute Annahme der bestehenden Betreuungsangebote. Frühkindliche Bildung ist in Schortens ein Thema von überragender Bedeutung.

Der Sitzungsvorlage ist ein Raumentwicklungsplan für den Bereich Kindertagesstätten/Grundschulen beigefügt. Fazit ist, dass im Bereich Glarum sowohl für die dortige Kindertagesstätte als auch für die Grundschule ein Erweiterungsbedarf besteht. Die Grundschule Glarum wird künftig wieder voll zweizügig sein. Statt der dort übergangsweise aufgestellten Module sollen zwei Unterrichtsräume angebaut werden. In diesem Zuge sind auch Optimierungen im Bereich der Sanitäranlagen und der Eingangs- und Parkplatzsituation sowie der Inklusionsbelange (Barrierefreiheit) geplant. Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, den Neubau einer Turnhalle in Glarum und in Sillenstede zu planen.

Für die Kindertagesstätte Glarum ist die Erweiterung um zwei Gruppenräume zum Kindergartenjahr 2017/8 erforderlich. Zurzeit gibt es eine 4. befristet eingerichtete Krippengruppe am Standort Roffhausen, die dann nach Glarum verlagert werden soll, da das Landesjugendamt einer dauerhaften Gruppe in Roffhausen nicht zustimmen wird. Außerdem kommen viele Kinder aus den Ortsteilen Grafschaft und Accum, so dass die Standorterweiterung in Glarum sinnvoll ist. Die Verwaltung wird in der Sitzung erste Pläne und Kostenschätzungen dazu vorstellen.

Weitere Maßnahmen als Ergebnis der Bereisung 2015 werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung umgesetzt.

Die Optimierung weiterer Standorte im Bereich der Kindertagesstätten kommt aufgrund der Haushaltssituation erst in Frage, wenn die Maßnahmen am Standort Glarum abgeschlossen sind. Dabei geht es um die kommunalen Kindertagesstätten im Hinblick auf Schlaf-/ Bewegungsräume und Mensabereiche.

Dieses gilt auch für die Anträge der ev. Kirchengemeinde Heidmühle auf Erweiterung und Umbau der ev. Kindertagesstätte Heidmühle (siehe SV-Nr. 11//1403) sowie auf Anbau eines Krippenraumes. Diese Pläne sind – wie bei den anderen kommunalen Einrichtungen – vorerst zurückzustellen.